

Nutzungsverordnung

der Stadt Gützkow für die Nutzung des Gemeindezentrums in 17506 Lüssow

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsverordnung gilt für die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum Lüssow durch Dritte. Ein Rechtsanspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Räume besteht jedoch nicht.

Mit den Nutzern sind Nutzungsverträge durch den Bürgermeister der Stadt Gützkow bzw. das Amt Züssow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, abzuschließen.

§ 2 Haftung

Die Nutzer und ihre Gäste haben die Räume des Gemeindezentrums pfleglich zu behandeln. Der Nutzer haftet für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden und meldet diese unverzüglich dem Bürgermeister bzw. dem Amt Züssow. Die Privatsphäre der im Obergeschoss des Gemeindezentrums wohnenden Mieter ist unbedingt zu respektieren.

Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Für liegen gebliebene Gegenstände übernimmt die Stadt Gützkow keine Haftung.

§ 3 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume des Gemeindezentrums werden folgende Nutzungsentgelte festgelegt:

1. Oktober bis 31. März	-	60,00 €
1. April bis 30. September	-	50,00 €.

Mit dem Nutzungsentgelt sind die Kosten für Abnutzung, Heizung, Energie, Wasser und Abwasser abgegolten. Glas- und Geschirrbruch werden mit 2,00 €/Stück berechnet.

Die Kosten für entstandene Schäden werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Entstehung des Entgeltanspruches

Die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.

§ 5 Reinigung

Die ordnungsgemäße Reinigung und Abfallentsorgung obliegt dem Nutzer.

Sollte wegen unsachgemäßer Reinigung bzw. übermäßiger Verschmutzung eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, wird diese zu Lasten des Nutzers beauftragt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Nutzungsverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gützkow, den 29.09.2010

J. Otto
Bürgermeister der Stadt Gützkow